



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug - Joint Research Initiative»

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3583.2 - 17341 am 22. November 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Drei Mitglieder der Stawiko waren auch Mitglied der vorberatenden ad-hoc Kommission, wobei sich ein Mitglied davon für die Beratung in der Stawiko entschuldigen musste. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beabsichtigt, den Kanton Zug als Zentrum für die Blockchain-Forschung zu etablieren, indem ein An-Institut an der Universität Luzern mit neun Lehrstühlen gegründet, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule Luzern verstärkt und eine Kooperations- und Kommunikationsplattform (Hub) geschaffen werden sollen. Die Blockchain-Forschung soll sich nicht nur auf die technologischen Aspekte konzentrieren, sondern auch die Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik umfassend untersuchen. Die «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» soll dazu beitragen, dass die Forschung aus einer breiteren Perspektive betrachtet wird und auch humanwissenschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Insgesamt soll die Blockchain-Forschungsinitiative dazu beitragen, dass der Kanton Zug weiterhin eine Vorreiterrolle in der Entwicklung von Blockchain-Technologien einnimmt und auch international bekannt wird. Die einmaligen Kantonsbeiträge an die Aufbaukosten der «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» in der Höhe von insgesamt 39,35 Millionen Franken – verteilt auf fünf Jahre – sollen als Massnahme zur Kompensation der durch die OECD-Mindeststeuer entstehenden Standortnachteile aus den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer finanziert werden. Ziel der Initiative ist von Anfang an, nach Ablauf der kantonalen Anschubfinanzierung selbsttragend zu werden.

Die vorberatende ad-hoc Kommission ist einstimmig ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten. Sie schlägt dem Kantonsrat drei kleinere Änderungen vor: Die Institutionen, an welche die Beiträge geleistet werden, sollen in sämtlichen Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses einheitlich benannt werden. Zudem wird beantragt, die vom Regierungsrat vorgesehen Evaluation nach drei Jahren im Kantonsratsbeschluss festzuschreiben. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu.

2. Fragen der Stawiko

Folgende Fragen wurden durch die Finanzdirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

2.1 Was geschieht, wenn die OECD-Mindeststeuer später oder gar nicht eingeführt wird? Wie erfolgt die Finanzierung der Anschubfinanzierung in diesen beiden Fällen?

Die Finanzierung der Aufbauunterstützung soll mit den Erträgen aus der Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer erfolgen. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer ist aktuell wieder in Diskussion, zumindest eine spätere Einführung ist durchaus möglich.

Antwort der Finanzdirektion: In Kapitel 4.2 (Finanzierung aus OECD-Mindeststeuer) auf Seite 5 des Berichts und Antrags der vorberatenden ad-hoc Kommission Blockchain vom 5. Oktober 2023 wird zusammengefasst ausgeführt, dass die gesamten Mehreinnahmen (in ungewisser Höhe) über Massnahmen in drei Themenfeldern an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben werden. Dem ersten Themenfeld werden sozialpolitische Massnahmen zugeordnet, dem zweiten Themenfeld Massnahmen in den Bereichen Innovation und Bildung und dem dritten Themenfeld werden Massnahmen im Bereich Wirtschaft angehören. Die Beiträge für Massnahmen im ersten und zweiten Themenfeld sind sogenannte Fixbeiträge. Dies bedeutet, dass im Falle ungenügender Mehrerträge die Fixbeiträge aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Damit ist die Finanzierung der Fixbeiträge garantiert.

Der Beitrag zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug - Joint Research Initiative soll als Fixbeitrag dem zweiten Themenfeld zugeordnet werden. Damit ist die Finanzierung garantiert - auch wenn die Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer tiefer ausfallen sollten als derzeit erwartet. Die Finanzierung wird damit auch garantiert für den Fall, dass die OECD-Mindeststeuer später eingeführt wird.

Für den Fall, dass die OECD-Mindeststeuer gar nicht eingeführt werden sollte, ist die Finanzierung gemäss Formulierung des Antrags gemäss den Versionen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug - Joint Research Initiative» (KRB Blockchain Zug) des Regierungsrats beziehungsweise der vorberatenden Kommission ebenfalls garantiert.

2.2 Wie wäre das zu beschliessende Vorgehen, wenn gewährleistet werden soll, dass die Anschubfinanzierung nur dann erfolgen soll, wenn auch klar ist, dass die OECD-Mindeststeuer eingeführt wird und dass die Ausgaben für die Anschubfinanzierung auch tatsächlich wie vom Regierungsrat vorgesehen durch die zusätzlichen Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung gegenfinanziert werden können?

Antwort der Finanzdirektion: Sofern der Kantonsratsbeschluss nur im Falle einer Umsetzung der OECD-Mindeststeuer (in der Schweiz) Anwendung finden sollte, müsste dieser mit einer entsprechenden Bedingung ergänzt werden.

2.3 Wie ist der technische Ablauf «der Verbuchung» der Anschubfinanzierung in den einzelnen Jahren vorgesehen? Zumindest 2025 und 2026 dürften kaum schon Erträge aus der «OECD-Ergänzungssteuer» fließen. Wie werden die Anschubfinanzierungsbeiträge dann «gegengerechnet» mit den OECD-Zusatzeinnahmen?

Antwort der Finanzdirektion: Zum konkreten technischen Ablauf «der Verbuchung» der Anschubfinanzierung können im jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen getätigt werden. Die Finanzdirektion ist derzeit an der Erarbeitung der hierzu nötigen Beschlüsse (auf Stufe Regierungsrat und Kantonsrat). Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrerträge der OECD-Mindeststeuer in ungewisser Höhe ausfallen werden, wird derzeit die Möglichkeit geprüft, die für die drei Themenfelder zur Verfügung stehenden Mittel für eine gewisse Zeitspanne (zum Beispiel 3 Jahre) fix festzulegen, um Gewerbe und Wirtschaft Verlässlichkeit und Planungssicherheit bieten zu können.

3. Eintretensdebatte

→ Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

Finanzdirektor Heinz Tännler informiert, dass der Bundesrat erst im Dezember 2023 über den Einführungszeitpunkt per 1. Januar 2024 oder per 1. Januar 2025 entscheiden wird. Damit steht fest, dass zum Zeitpunkt der zweiten Lesung dieser Vorlage im Kantonsrat der Entscheid des Bundesrats bekannt sein wird. Aus der Kommission wird deshalb kein Antrag gestellt, welcher die Leistung der Beiträge von der Einführung beziehungsweise vom Einführungszeitpunkt der OECD-Mindeststeuer abhängig macht.

Für die Stawiko ist diese Vorlage ein wichtiger Bestandteil der Standortförderung für den Kanton Zug. Der Beitrag soll auch geleistet werden, falls die OECD-Mindeststeuer nicht eingeführt wird. Trotzdem ist bei weiteren Vorlagen im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer zu bedenken, welchen Einfluss es hätte, wenn die OECD-Mindeststeuer nicht umgesetzt würde.

§ 1 Abs. 1 Bst. a und c

Die vorberatende ad-hoc Kommission schlägt vor, die Institutionen, an welche die Beiträge geleistet werden, in sämtlichen Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses einheitlich zu benennen: Das «Zuger Institut für Blockchainforschung an der Universität Luzern» soll in Buchstabe a mit «Verein Blockchain Zug: Forschungsinstitut an der Universität Luzern» ersetzt werden. Und in Buchstabe c soll der «Blockchain Zug - Joint Research Hub» mit «Verein Blockchain Zug: Joint Research Hub» ausgetauscht werden.

→ Die Stawiko stimmt stillschweigend einstimmig dem Antrag der vorberatenden ad-hoc Kommission zu, die beiden Institutionen im Kantonsratschluss § 1 Abs. 1 Bst. a und c einheitlich mit «Verein Blockchain Zug: Forschungsinstitut an der Universität Luzern» und «Verein Blockchain Zug: Joint Research Hub» zu benennen.

§ 2 Abs. 3

Die vorberatende ad-hoc Kommission schlägt vor, die im Bericht und Antrag des Regierungsrats vorgesehene Evaluation nach drei Jahren im Kantonsratsbeschluss in § 2 Abs. 3 festzuschreiben. Der bisherige Absatz 3 betreffend jährlicher Berichterstattung an den Regierungsrat wird als neuer Absatz 4 beibehalten. Mit der Aufnahme in den Kantonsratsbeschluss solle sichergestellt werden, dass die Evaluation durchgeführt wird.

Es wird der Antrag gestellt, den von der vorberatenden ad-hoc Kommission vorgeschlagenen Absatz 3 damit zu ergänzen, dass die Evaluation insbesondere auch beinhalten soll, ob die geleisteten Beiträge ausreichend seien.

- Die Stawiko stimmt mit 5 Nein- zu 1 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen gegen den Antrag, den von der vorberatenden ad-hoc Kommission vorgeschlagenen Absatz 3 zu ergänzen, dass die Evaluation insbesondere auch beinhalten soll, ob die geleisteten Beiträge ausreichend seien.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen der Vorlage Nr. 3583.2 - 17341 zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3583.2 - 17341 einzutreten und ihr gemäss Anträgen der vorberatenden ad-hoc Kommission zuzustimmen.

Edlibach, 22. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson